

Ihre Fördermöglichkeiten

10%-Zuschuss KfW – Einbruchschutz Förderprogramm 455-E für Haustüren

- Der Fokus liegt auf dem Einbruchschutz (RC2/3-Ausstattung)
- Voraussetzungen: Der Wärmewert beträgt $\leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$ und Tür ist min. RC2-zertifiziert
- Wichtig: Der Antragsteller muss auch Eigentümer des Gebäudes sein.
- **Hinweis:** Die Förderung gilt nicht für Mieteinheiten – ausschließlich für selbst bewohnte Gebäude.
- Beauftragung erfolgt auf eigene Verantwortung sofort – wichtig ist, dass die Rechnung erst nach Freigabe der KfW-Förderung erstellt wird.
- Zuschusshöhe: 10% von der Gesamtsumme + 100€ pauschal

20%-Zuschuss BafA / KfW – NUR mit Energieberater!!!

- Der Fokus liegt bei beiden Varianten auf dem Wärmewert
- Fenster Variante 1: Normale 3fach-Verglasung mit einem Wärmewert $\leq 0,95 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Fenster Variante 2: 3fach-Verglasung als RC2-zertifizierte Variante und Wärmewert $\leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Haustür: Wärmewert $\leq 1,3 \text{ W/m}^2\text{K}$
- Wichtig hierbei: Der Energieberater stellt fest, welche Wärmewerte/Verglasung sinnvoll sind/ist und stellt Ihren Antrag bei der BafA.
- Nachdem der Antrag eingereicht wurde, können Sie uns auf eigene Verantwortung sofort beauftragen oder auf die Antragsfreigabe der BafA warten.
- BafA: Direktzuschuss, der ausgezahlt wird
- KfW: Kreditzuschuss in Form eines Tilgungszuschusses

BafA-Zuschuss 25% bei mehreren Maßnahmen – iSFP – NUR mit Energieberater!!!

- Sie stimmen mit Ihrem Energieberater einen individuellen Fahrplan mehrerer, energiebezogener Sanierungsmaßnahmen ab.
- Ein Zeitraum von 15 Jahren für die Umsetzung aller abgestimmten Maßnahmen ist vorgesehen.
- Die zusätzlichen 5% gelten für alle Fördermaßnahmen, die in diesem iSFP aufgenommen werden.

Steuerliche Absetzbarkeit

- Sie haben (privat/gewerblich) die Möglichkeit Ihre Fensterelemente und/oder die Haustür/en mit Zubehör (wie z.B. RC-Ausstattung; Rollläden; usw.) über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich geltend zu machen.
- Es gibt 20% verteilt über den o.g. Zeitraum in Form einer Steuergutschrift von der Gesamtsumme, dies erfolgt über die Steuererklärung.
- Alle Formalitäten müssen von Ihnen selbst ausgefüllt werden. Lohnenswert erst dann, wenn auch höhere steuerliche Belastungen bei Ihnen vorliegen.
- **Hinweis:** Nach Aufforderung des Finanzamtes müssen ggf. Punkte, wie z.B. ein Lüftungskonzept oder weitere Unterlagen vorgelegt werden. Diese müssen von Ihnen selbst erarbeitet und nachgereicht werden.

Hinweis: Alle Fördermöglichkeiten gelten ausschließlich bei Sanierung, nicht bei Neubau!